

Eigentümerstrategie: Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP Basel Area AG)

2025

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates. – richtet sich an den Verwaltungsrat der SIP Basel Area AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die SIP Basel Area AG mit Bezug auf ihre Strategie, Einordnung in das regionale Innovationssystem, Organisation und Berichterstattung. – legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, und den Organen der SIP Basel Area AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>

Status / Stossrichtung

Die Aktivitäten der SIP Basel Area AG erfolgen im Sinne der wirtschaftspolitischen Strategien des Kantons Basel-Landschaft. Mit den Partnerkantonen sind die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen.

Raison d'être der Beteiligung

Mit der Beteiligung an der SIP Basel Area AG will der Kanton Basel-Landschaft das regionale Innovationssystem und damit die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft und des regionalen Wirtschaftsraums stärken.

Leitgrundsätze

Die SIP Basel Area AG übernimmt zusammen mit dem Verein BaselArea eine zentrale Rolle im regionalen Innovationssystem Basel-Jura.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<p>Die Aktivitäten der SIP Basel Area AG dienen der Festigung und Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel-Landschaft und der regionalen Wirtschaft. Sie tragen damit zur Sicherstellung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung bei. Sie erfolgen im Sinne der wirtschaftspolitischen Strategien der drei Trägerkantone. Im Kanton Basel-Landschaft decken sie die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen gemäss § 1 des Gesetzes zur Förderung der Standortqualität (SGS 501), den Themenfeldern 1.1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld», 1.2 «Wirtschaftsleistung und -struktur» sowie 1.6 «Bildung und Innovation» der Langfristplanung 2025–2035 und LFP 6 «Bildung und Innovation» der Mittelfristplanung 2024–2027 ab.</p> <p>Unterstützung für die Realisierung von erfolgreichen Forschungs- und Entwicklungsoperationen, von Startup Gründungen sowie Ansiedlung von innovativen Firmen mit Forschungs- und Entwicklungseinheiten.</p> <p>Generierung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen aus dem In- und Ausland.</p>
---------------------------	---

Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten und damit die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Forschungsgruppen und Start-Ups als Katalysatoren für die Ansiedlung etablierter Firmen.

Bedarfsgerechte Bereitstellung von bezugsbereiten Gebäudeflächen.

Betrieb einer Plattform zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Lösungen.

Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Förderern und Unterstützern der SIP Basel Area AG aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik aus dem In- und Ausland allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten (insb. dem Verein BaselArea).

Enge Zusammenarbeit und Koordination mit den übrigen privaten und öffentlichen Akteuren im regionalen Innovationssystem.

Wirtschaftliche Ziele

Die SIP Basel Area AG strebt an, mittelfristig selbsttragend zu sein.

Governance

Corporate Governance

Die Steuerung und Kontrolle einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV)

Im Rahmen seiner Wahlkompetenzen bezüglich dem strategischen Führungsgremium der Beteiligung wählt der Regierungsrat fachkompetente Vertreterinnen und Vertreter, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag bzw. gemäss Eigentümerstrategie vertreten.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Mitgliedern der Trägerkantone sowie aus dem Präsidium aus der Privatwirtschaft zusammen und entspricht damit der Ausnahme gemäss [PCGG § 7, Abs. 2b](#).

Der Regierungsrat erwartet, dass die Beteiligungen bei der Wahl der Revisionsstelle die Vorgaben des «[Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance](#)» der economiesuisse beachten, soweit dies möglich ist. Dies umschliesst einen Wechsel der mandatsleitenden Person alle sieben Jahre. Darüber hinaus erwartet der Regierungsrat, einen Wechsel der Revisionsstelle regelmässig zu prüfen.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Beteiligungen bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie auch die [Klima-Charta NWRK](#) und die [Leitsätze](#) zu deren Umsetzung in geeigneter Weise berücksichtigen.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Organisationsreglement erfüllen die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Aufgabe in der Regel ohne Honorar. Diesem Grundsatz wird bei den Verwaltungsratsmitgliedern der öffentlichen Hände nachgegangen. Die Vergütung privater Mitglieder des Verwaltungsrats hingegen orientiert sich an den Standards anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Diese werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Die Vergütung der Geschäftsleitung orientiert sich an den Standards vergleichbarer Funktionen in den Trägerkantonen.

Risikomanagement

Die Beteiligung SIP Basel Area AG

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Eigentümergespräche.

Berichterstattung

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung in Form eines Jahres- und Finanzberichts, einer revidierten Jahresrechnung und des vom Verwaltungsrat genehmigten Budgets und der Finanzplanung anlässlich der Aktionärsversammlung.

Zusätzlich findet mindestens einmal pro Jahr ein Eigentümergespräch mit der Vorsteherin/dem Vorsteher der VGD, der Standortförderung und der/dem Verantwortlichen für das Beteiligungsmanagement der VGD und der Finanzverwaltung statt.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Kantonsseitig:

Kantonsverfassung ([SGS 100](#)) § 121 sowie Gesetzes zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz [SGS 501](#)) § 2 Abs. 1 lit. a und b sowie das Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)) und auf die Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2025-423 vom 25. März 2025 verabschiedet.